

Gemäß § 135 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – (Flurbereinigungsgesetz in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Bürgermeister diese amtliche Bekanntmachung mit dem von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 (Flurbereinigungsbehörde), vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 17.06.2021
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel.: 0211/475-9803
Fax: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

**Flurbereinigung
Sinsteden
Az.: 33 – 7 15 05**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und Einladung zum Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Sinsteden durchgeführt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus (**Zutritt nur nach Terminabsprache**).

Zeitgleich erfolgt der Anhörungstermin mit Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG.

Ort: Begegnungsstätte „Alte Schule“ Sinsteden Schulstraße 5, 41569 Rommerskirchen

Zeit: Einzeltermine im Zeitraum 23.08. bis 26.08.2021 und 30.08. bis 02.09.2021

Aufgrund der derzeitigen Coronasituation wird um Terminabsprache gebeten.

Die telefonische Terminabsprache ist möglich von Montag, 02.08.2021 bis Freitag, 06.08.2021, zu den üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 0211/475-9844.

In dem Termin besteht die Gelegenheit zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse durch die Flurbereinigungsbehörde. Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Solche Einwendungen können auch schriftlich bis zum 20.09.2021 bei der Flurbereinigungsbehörde vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden auch im Internet unter www.brd.nrw.de veröffentlicht.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralf Wilden

Dormagen, den 01.07.2021

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld